

Geschäftsprüfungskommission

Handarbeitsunterricht an 5. & 6.Klassen
Kommunale Weiterführung

S1.9.1

Ersetzt Antrag vom 17. Januar 2005

Die GPK hat aufgrund neuer Erkenntnisse zum Handarbeitsunterricht in der 5. & 6. Klasse einen neuen Antrag verfasst.

Das Volksschulamt hat in der Sanierungsmassnahme 215 festgelegt, dass in der 5. & 6. Klasse der Handarbeitsunterricht von wöchentlich 4 Lektionen auf 2 Lektionen gekürzt werde. Der in diesen Lektionen enthaltene Werkunterricht durch die Klassenlehrperson entfällt ganz. Die Anzahl zu erteilende Lektionen für die Lehrperson bleibt gleich.

Die Schulpflege hat bei einer Ablehnung des Antrages zu entscheiden, ob mehr Halbklassenunterricht oder Ergänzungslektionen erteilt werden sollen.

Argumente welche in der Diskussion gefallen sind:

- + Förderung der motorischen Fähigkeiten
- + Ausgleich zu „kopflastigen“ Fächern
- + Wecken von Interessen an Handwerk

- Der Kanton ist für die Lektionentafeln verantwortlich
- Es ist eine Reduktion und nicht eine totale Streichung

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 3:2 Stimmen den Stadträtlichen Antrag für eine Weiterführung des bisherigen Handarbeitsunterrichts abzulehnen.

Referent: Alois Steiner

Opfikon, 22.Februar 2005

Der Präsident

Ein Mitglied

Bruno Maurer

Alois Steiner